

Umsetzung der Hygieneauflagen ab SJ 2020/21 nach dem Rahmenkonzept vom 23.06.2020

Planungsgrundlage ist das Kohortenprinzip, das seine Umsetzung an den Gegebenheiten der Schule orientiert. An der EMA orientiert sich das Kohortenprinzip an einer größtmöglichen Überschneidung der eingesetzten Lehrkräfte. Somit wird bei Quarantänemaßnahmen einer Kohorte der laufende Unterricht mit den verbliebenen Lehrkräften aufrecht zu erhalten. Ebenso können Pausen und Vertretungsregelungen in der Kohorte stattfinden, also mehrere Klassen im gleichen Bereich des Schulgeländes.

Derzeit geplant sind folgende Kohorten: 1b, 1c, 2a (Kohorte 1), 1a, 3a, 3c, 4b (Kohorte 2), 2b, 3b, 4a (Kohorte 3).

Das Abstandsgebot der Lehrkräfte¹ zu den Kindern und untereinander ist einzuhalten, wo immer möglich.

Umsetzung im Alltag mit den Kindern:

1. Alle Kinder finden sich morgens in der Wartezone ein. Dort warten Sie auf Abholung durch die Lehrkraft. Eine Aufsicht für mehrere Klassen ist 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn eingesetzt.
2. Die Klassen gehen in Absprache untereinander versetzt in die Klassenräume. Das „Rechtsfahrgebot“ ist zu beachten.
3. Alle desinfizieren zu Beginn des Schultages ihre Hände. Desinfektionsmittel wird durch die Lehrkraft ausgegeben.
4. Jede Klassengruppe hat eine zugewiesene WC-Kabine (Schild). Die Kinder werden von den Lehrkräften angehalten, vor der Toilette mit Abstand zu warten, wenn sich jemand dort befindet. Selbstverständlich werden nach dem Toilettengang immer die Hände gewaschen.
5. Vor dem Frühstück werden ebenfalls die Hände gewaschen. Nach den Pausen werden die Hände desinfiziert. Die Kinder sollten zu Hause direkt wieder die Hände waschen.
6. Die Pausenbereiche auf dem Schulgelände sind den Kohorten zugeordnet.
7. Die Hygienemaßnahmen wie Abstandhalten zu anderen (Kohorten), Husten-Nies-Etikette, Handhygiene, Vermeiden von engem Körperkontakt usw. werden im Schulalltag gelebt.
8. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen muss unterbleiben.
9. Sportliche Aktivität mit erhöhter Kontaktaufnahme muss ebenfalls unterbleiben. Sportliche Aktivitäten, die eine erhöhte Atmung mit sich bringen, dürfen auch in der Kohorte nur mit Mindestabstand in Räumen erfolgen.

¹ Ebenso Schulassistentin, Schulsozialarbeiterin usw.

10. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird dokumentiert.
11. Missachtungen der Hygienemaßnahmen wird mit geeigneten Maßnahmen nach §25 Schulgesetz nachgegangen.
12. Dort, wo die Kohorten ev. aufgelöst sind (z.B. DaZ- oder Förderunterricht) ist der Mindestabstand der Kinder untereinander einzuhalten.

Generelle Maßnahmen:

1. Während des Unterrichtes, mindestens aber in jeder Pausenzeit, wird stoßgelüftet.
2. Es erfolgt eine umfassende Reinigung der Räumlichkeiten am Ende des Schultages.
3. Beim Verlassen der Klassenräume am Ende der Schulzeit achten die Lehrkräfte auf die anderen Gruppen, verständigen sich untereinander, wer die Laufwege nutzt, sofern es Überschneidungen geben sollte.
4. Die Laufwege unterliegen generell dem „Rechtsfahrgebot“. Die Treppe ist hierfür durch eine Markierung geteilt. Pfeil-Schilder zeigen Laufwege an.
5. Eltern sollten nur nach vereinbartem Termin die Schule betreten, z.B. zu persönlichen Gesprächen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist dann zu tragen, die Abstandsregeln sind einzuhalten! Besuche werden dokumentiert.
6. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Kohorte ist nicht geboten.
7. Kinder mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Muskel-/Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) gelten als krankheitsverdächtig. Eine ärztliche Abklärung ist nötig und sie dürfen nicht zur Schule kommen. Kinder, die eben genannte Symptome während der Unterrichtszeit zeigen, sind von der Gruppe zu trennen und abzuholen. **Eltern und Notfallkontakte sind daher stets aktuell zu halten, die Erreichbarkeit zu gewährleisten!**